

## Walter Rathenau's Buch gegen die freie Wirtschaft.

Von Dr. Sigmund Rubinstein.

Budapest, 7. September.

In dem Streite über die wirtschaftliche Form der Zukunft, ob nämlich der Krieg eine Zeit des stärksten Staatssozialismus und gebundener Volkswirtschaft heraufgebracht hat, oder ob gerade die Lehren des Krieges und die Notwendigkeit, den Krieg ökonomisch zu überwinden, für die Freiheit der Wirtschaft Zeugnis ablegen, nimmt Walter Rathenau in seinem eigenartigen, tiefgründenden Buche „Von kommenden Dingen“ gegen den wirtschaftlichen Liberalismus Partei. Die Stimme Rathenau's hat Gewicht. Er ist einer der großen Schöpfer im modernen deutschen Wirtschaftsleben, ein souveräner Kenner des ökonomischen Betriebes, überdies ein Mann ersten Denkers, den bedeutende Schriften über die Psyche der Zeit auch in die erste Reihe der aufrüttelnden Ethiker im deutschen Volke gestellt haben. Ein solcher Kopf erzwingt die respektvolle Aufmerksamkeit auch jener, die über wirtschaftliche Entwicklungsfragen zu abweichenden Schlüssen gelangen. Die individuelle wirtschaftliche Freiheit hat ihre konsequentesten Gegner im Lager der Sozialisten. Je nach Schattierung sind die Beweise von jener Seite sozial-sittlicher oder sozialwissenschaftlicher Natur. Sie bekämpfen die wirtschaftliche Freiheit, weil sie zu sozialem Unrecht führe, und prophezeien, daß der Zwang geschichtlicher Entwicklung ihren Untergang bringen werde. Den alten Gegnern der freien Wirtschaft hat der Krieg frische Jünger einer staatsgebundenen Volkswirtschaft hinzugefügt, die aus einzelnen Erscheinungen der Kriegswirtschaft auf die dauernde Erzeugung des Individuums durch die Staatsgemeinschaft im Bereiche der wirtschaftlichen Produktion schließen. Rathenau holt aus beiden Quellen, aus allgemein sittlichen Erwägungen und aus konkreten Tatsachen des Krieges starke Argumente.

Das Fundament seiner Gedanken ist eine ethisch angelegte Natur, die ökonomischen und sozialen Ideen sind Teilanwendungen seiner ethischen Grundanschauung. Das Sittliche im Menschen, die Entfaltung der Seele und ihres Reiches soll sich auch im wirtschaftlichen Aufbau der Nation verwirklichen. Seine ethischen Ueberzeugungen entfernen ihn von dem utilitarischen Lehrgebäude der Sozialisten; seine wirtschaftliche Klar-sichtigkeit durchschaut auch das Mißliche ihrer wirtschaftlichen Lösung. Das sozialdemokratische Schlagwort von der Verstaatlichung des Kapitals verkenne dessen entscheidende Funktion in der modernen Wirtschaft. Das Kapital lenkt den Weltstrom der Arbeit nach den Stellen des dringenden Bedarfes. Der Nutzen des arbeitenden Kapitals ist Rente. In geistreicher Deduktion zeigt Rathenau, daß Verstaatlichung die Rente nicht zum Verschwinden bringt, weil ihre Quelle, die vorzugsweise Befriedigung eines Bedürfnisses vor einem anderen, auch in etwaigen vereinigten Sozialstaaten der Welt nicht ausgeschaltet wäre. Rente nährt ihrerseits den Wirtschaftsprozess; sie stellt die Rücklage dar, aus der der wachsende Bedarf an Investitionen bestritten wird. Die Weltwirtschaft zieht unaufhörlich die Rente an sich und wandelt sie zu Kapital, einerlei, ob dieses in vielen oder wenigen Händen ist. Vermindert wird die Rente nur durch den persönlichen Verbrauch der Rentenempfänger. In Frage steht also das Recht, über den Verbrauchüberschuß der Rente zu verfügen. Rathenau gibt dieses Recht in vollem Ausmaße der Gemeinschaft, da nur eine Regelung des Verbrauches die Menge des für die Allgemeinheit verfügbaren Wirtschaftsmaterials steigert und kein Verbrauch Privatsache sein kann. Drei Einrichtungen der gegenwärtigen Gesellschaft müssen sich danach Prüfungen unterwerfen: Luxus, Besitz, Erbrecht. Was ein ursprüngliches Bedürfnis verkürzt, ist Luxus. Rathenau schätzt, daß der Luxus ein ganzes Drittel der Weltindustrie und des Welthandels beansprucht. Würde nur die Hälfte dieser vergeudeten Weltarbeit richtiger Verwendung zugeführt, so könnte jeder Arme Nahrung, Wohnung und Kleidung haben. Gegen Luxus ist mit radikaler Luxusgesetzgebung anzukämpfen. Ueber einen auskömmlichen Mindestsatz auf den Kopf hinaus sollte für jede Mark Ueberschusses mindestens eine Mark dem Staate gebühren. Auch das Maß privaten Besitzes ist eine öffentliche Angelegenheit. Besitz ist klassenbildend, die Klasse aber strebt nach Zuwachs an Machtmitteln. Die moderne Wirtschaft hat eine gewaltige Plutokratie hervorgebracht, die in einzelnen Staaten alle politische Gewalt in sich gezogen hat. Wenn die Besitzverteilung in die Befugnis der Allgemeinheit fällt, kann diese die Quellen des privaten Reichtums verstopfen. Woher kommt Reichtum? Nicht aus Ersparnissen, wie das Volk meint. Wer reich werden will, muß einen allgemeinen Bedarf befriedigen, aber womöglich unter Ausschluß des zehrenden Wettbewerbs. Das Monopol bereichert, mag es nun Erfinder- oder Schürzmonopol, Monopol des Organisationsvorsprunges, der Lage, des Bodens, Monopol infolge von Kartellierung sein. Einen anderen Weg, Reichtum zu heben, gibt es nicht. Besitzregelung bedeutet demnach Hinderung des Monopols. Bleibt noch die Einschränkung des Erbrechtes, das den natürlichen Auftrieb der schöpferischen Kräfte der Nation hemmt. Oberhalb einer mäßigen Vermögenseinheit gebührt jeder Nachlaß der Allgemeinheit. Die Einschränkung von Luxus, Monopol und Erbgang würde den Staat, der heute um jeden Mehreingang betteln muß, reich machen, für Kulturzwecke ungemessene Mittel bereitstellen; in der staatlichen Gesellschaft würde sich ein mittlerer Wohlstand ausbreiten.

Diese wirtschaftliche und soziale Umwälzung wird nach Rathenau nicht das Werk roher, äußerlicher Gesetzgebung sein können, die neuen Einrichtungen werden vielmehr ihrerseits schon ein Ergebnis sein. Vorausgehen

914

37